

# 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 10.03.2018 der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder

Nach Artikel 25 Absatz 3 Ziffer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Verbindung mit § 39 der Friedhofssatzung hat das Beauftragtengremium der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder auf der Sitzung am 02.08.2023 die nachstehende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 10.3.2018 der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder beschlossen.

## § 1 Änderungen

Die Friedhofsgebührensatzung vom 10.3.2018 der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder wird wie folgt geändert:

### § 6 III. Gebühren für die Bestattung wird wie folgt gefasst:

Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde.

1. Für eine Sargbestattung in einer Wahlgrabstätte..... nach Aufwand \*
2. Für eine Urnenbeisetzung .....215,10 Euro

\* Der Aufwand ergibt sich aus einem Verwaltungskostenanteil in Höhe von 36,60 Euro zuzüglich der Kosten externer Dienstleister.

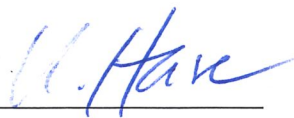
## § 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

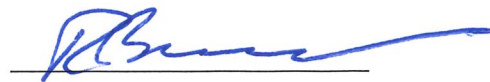
Hamburg-Finkenwerder, den 28.02.2024

Der Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Hamburg-Finkenwerder





Vorsitzende/r Kirchengemeinderat



weiteres Mitglied

Die vorstehende Satzung

1. wurde vom Beauftragtengremium beschlossen am 02.08.2023
2. vom Kirchenkreisrat kirchenaufsichtlich genehmigt am 07.09.2023
3. wurde
  - a. im Hamburger Amtlichen Anzeiger am 27.02.2024 bekannt gegeben.  
Es wurde darauf hingewiesen, dass die Satzung mit vollem Wortlaut unter der Internetadresse: [www.kirchesuederelbe.de](http://www.kirchesuederelbe.de) und im Kirchenbüro zu den Öffnungszeiten dauerhaft eingesehen werden kann.